



Rede

von

Staatsministerin Christa Stewens

30 Jahre Schwangerenberatung in den Gesundheitsämtern

Ebersberg, den 23.11.2006

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Landrat Fauth,
sehr geehrte Beratungsfachkräfte,
sehr geehrte Damen und Herren,
herzlich willkommen zur heutigen Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Schwangerenberatung in der Gesundheitsverwaltung“. Ich freue mich, dass wir dieses Jubiläum gemeinsam hier im Landratsamt Ebersberg feiern können.

Lange Tradition der Beratung an Gesundheitsämtern

30 Jahre Schwangerenberatung in den Gesundheitsämtern – dies bedeutet, dass Sie die Beraterinnen und Berater an den Landratsämtern seit 1976 Schwangere und ihre Partner unterstützen und beraten. Ob Beratung in Not- und Konfliktlagen oder allgemeine Schwangerenberatung – die Unterstützung durch die Gesundheitsämter hat also schon eine lange Tradition. Die Ratsuchenden können mit der Schwangerenberatung an den Landratsämtern daher mit Fug und Recht langjährige Erfahrung und Kontinuität verbinden. Dies ist sicher auch ein wesentlicher Grund für die seit Jahren hohen Beratungszahlen.

Allein in den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der Beratungen auf 30.000 pro Jahr erhöht und damit mehr als verdreifacht.

Anrede,

**Umbrüche in
der
Geschichte:**

dabei galt es in den vergangenen drei Jahrzehnten auch für die Gesundheitsämter und die dort angesiedelte Schwangerenberatung, zum Teil ganz erhebliche

**Eingliederung
in Landratsäm-
ter**

Umbrüche zu meistern. Ich denke vor allem an die Eingliederung der zuvor selbstständigen Gesundheitsämter in die Landratsämter. Ich bin sehr froh, dass die Umgestaltung des Behördenaufbaus größtenteils erfolgreich vollzogen werden konnte. Hier möchte ich insbesondere den Landräten danken, denen die Schwangerenberatung ein wichtiges Anliegen ist – wie hier in Ebersberg.

**Gesetzlicher
Beratungsauf-
trag erfordert
besondere
Stellung der
Schwangeren-
beratung**

Gerade vor dem Hintergrund des gesetzlichen Beratungsauftrags war es wichtig, die besondere Struktur der Schwangerenberatungsstellen weiterhin zu gewährleisten. Ein Anliegen war und ist mir dabei die

Einbettung der Schwangerenberatung in die medizinische Kompetenz der Gesundheitsämter. Das Vertrauen der Ratsuchenden beruht wesentlich auf der hohen sozialpädagogischen Fachkompetenz der Beratungskräfte und auf der engen Anbindung an das medizinische Know-how des Gesundheitsamtes.

Kontinuität und Fortentwicklung der Beratung

Trotz der geschilderten Umgestaltung ist es dank Ihrer aller Engagements gelungen, die Kontinuität der Schwangerenberatung im Sinne von Verlässlichkeit, Qualität und Akzeptanz des Beratungsangebots in der Gesundheitsverwaltung zu wahren.

Neben der Beständigkeit ist die kontinuierliche Fortentwicklung des Beratungsangebots ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Denn auch in der Schwangerenberatung muss es das Ziel sein, sich nicht auf dem Erreichten auszuruhen, sondern sich neuen Herausforderungen zu stellen und – im Interesse der Ratsuchenden - das Angebot stetig zu verbessern.

**Fortbildungs-
programm**

So ist Fortbildung für Sie - die Beraterinnen und Berater - ein ganz selbstverständlicher Bestandteil Ihrer Arbeit. Das von den Regierungen organisierte Fortbildungsprogramm reicht dabei vom „Grundkurs Schwangerenberatung“ über Fragen der „Paarberatung“ bis hin zum Thema „Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik“.

**Qualitätssiche-
rung**

Anrede,

ein ganz wichtiger Aspekt ist die Qualitätssicherung der Beratung. Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile der sozialpädagogischen Arbeit und damit auch der Schwangerenberatung. Von Seiten des Sozialministeriums wird der Qualitätsentwicklungsprozess in der Schwangerenberatung begleitet und unterstützt.

**Qualitätsbeauf-
tragte**

Ich freue mich sehr, dass auch die Schwangerenberatungsstellen der Gesundheitsverwaltungen in den Landratsämtern „Qualitätsbeauftragte“ benannt haben. Qualitätssicherung kann nur dann wirklich ange-

nommen werden, wenn sie von den betroffenen Beratungsstellen selbst mitentwickelt und in Eigenverantwortung durchgeführt werden kann. Seit einiger Zeit haben daher z.B. die Qualitätsbeauftragten die Möglichkeit, in einem online-Forum aktuelle Themen zu diskutieren und gemeinsam Standards zu den verschiedenen Aspekten der Schwangerenberatung zu entwickeln. Am Ende soll eine Handreichung mit den best practice-Beispielen stehen, die die tägliche Arbeit unterstützen und weitere Denkanstöße geben soll.

Neues Rahmenkonzept für Sexualpädagogik

Anrede,

ein weiteres Beispiel für die stetige fachliche Weiterentwicklung ist das neue Konzept „Sexualpädagogik in Bayern mit PEP“, das Sie heute kennenlernen werden. PEP steht dabei für „pädagogisch“, „engagiert“ und „professionell“. Das Konzept wurde erstellt durch die Regierung von Mittelfranken in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Sexualpädagogik der Regierung von Oberfranken. Hier möchte ich besonders Frau

Stockert von der Regierung von Mittelfranken für ihren Einsatz und ihre Anregungen danken.

Rahmenkonzept steht für Qualität der Sexualpädagogik

Gerade im Bereich der Sexualpädagogik besteht die besondere Herausforderung in der Vielfalt der Zielgruppe. Dies erfordert unterschiedlichste Maßnahmen, um einen Umgang mit Sexualität zu vermitteln, bei dem Partnerverantwortung und Gesundheit eine entscheidende Rolle spielen. Ich bin überzeugt, dass das neue Rahmenkonzept für diese Arbeit wichtige Impulse geben kann und ich freue mich sehr, dass wir damit im Bereich der Sexualpädagogik bereits entscheidende Punkte der Qualitätssicherung umgesetzt haben.

Wichtig im Hinblick auf Teenagerschwangerschaften

Die sexualpädagogischen Aufgabenstellungen an die Beratungskräfte sind mir vor allem mit Blick auf die nach wie vor verhältnismäßig hohe Zahl der Teenagerschwangerschaften wichtig. Angesichts der hohen Abbruchquote bei Schwangerschaften von Minderjährigen müssen wir unser besonderes Augenmerk auf die Prävention von Schwangerschaften im Teenager-

alter richten. Ich bin mir sicher, dass dieser Bereich der Sexualpädagogik bei Ihnen gut aufgehoben ist.

Mein Vertrauen in die Kompetenz der Beratungskräfte und damit verbunden die Qualität der Beratung ist aber selbstverständlich keineswegs auf den Bereich der Teenagerschwangerschaften beschränkt, sondern gilt für das gesamte Angebotsspektrum. Die ungeheure Bandbreite der Beratungsangebote ist ja geradezu kennzeichnend für die Schwangerenberatungsstellen an den Gesundheitsverwaltungen der Landratsämter. Neben der Beratung im Schwangerschaftskonflikt informieren Sie zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, vermitteln finanzielle Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und engagieren sich darüber hinaus auch in der Nachbetreuung.

Das ganze Spektrum sehen wir heute am sog. „Marktplatz“, auf dem verschiedene Projekte vorgestellt werden. Besonders hervorheben möchte ich die Fotoausstellung zum heutigen Jubiläum. Die ein-

drucksvollen Bilder haben wir Herrn Hans-Jürgen Feß zu verdanken; hierfür herzlichen Dank!

Anrede,

Schluss

ich möchte das heutige Jubiläum nutzen, um Ihnen, liebe Beraterinnen und Berater, für Ihre Arbeit und Ihr großes Engagement meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ich weiß, dass Sie sich mit großem Einsatz dieser verantwortungsvollen Aufgabe jeden Tag aufs Neue stellen. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Schwangerenberatung an den Gesundheitsämtern von den Ratsuchenden so gut angenommen wird! Und es ist nicht zuletzt auch Ihr Verdienst, dass wir in Bayern im Vergleich aller Bundesländer die niedrigste Quote an Schwangerschaftsabbrüchen aufweisen.

Nun freue ich mich auf den Besuch des „Marktplatzes“ und vor allem der Fotoausstellung!